



## **Amtliche Bekanntmachung vom 28. Juni 2022**

### **Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes und der Ausschüsse der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg**

vom 20. Juni 2022

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Hauptsatzung vom 17. März 2007 (Psychotherapeutenjournal 2/2007, S. 167, Einhefter S. 2), zuletzt geändert durch die Vierte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 29.01.2018 (Psychotherapeutenjournal 1/2018, Einhefter S. 1 bis 6), hat die Vertreterversammlung der Landespsychotherapeutenkammer in ihrer Sitzung am 26. März 2022 die nachfolgende Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes und der Ausschüsse beschlossen:

#### **Artikel 1 – Änderung der Geschäftsordnung des Vorstandes und der Ausschüsse**

Die Geschäftsordnung des Vorstandes und der Ausschüsse vom 22.06.2002 (Psychotherapeutenjournal 3/2003, S. 215), zuletzt geändert durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 1. Juli 2006 (Psychotherapeutenjournal 3/2006, S. 286, Einhefter S. 10), wird wie folgt geändert:

1. Es wird nach § 6 ein neuer § 6a eingefügt, der wie folgt lautet:

##### *„§ 6a Virtuelle Sitzung*

- 1) *Sitzungen des Vorstandes dürfen unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen virtuell als Online-Sitzung durchgeführt werden und Beschlüsse im Wege der elektronischen Kommunikation herbeigeführt werden.*
- 2) *Für die Einberufung der Sitzung, für die Sitzungsleitung, die Debatten und die Abstimmungen sowie für die Protokollierung gelten die satzungsgemäßen Vorschriften, soweit nachstehend nichts Abweichendes geregelt ist.*
- 3) *Die Kammer hat für die Online-Sitzung einen technischen Weg zu wählen, der den Vorstandsmitgliedern eine Teilnahme mit gängiger EDV-Ausstattung ermöglicht. Die Sitzung findet im Wege der Bild- und Tonübertragung statt.*
- 4) *Den Vorstandsmitgliedern sind die erforderlichen Zugangsdaten zur Einwahl sowie die Beschreibung der Art und Weise der technischen Durchführung mindestens drei Tage vor der Sitzung bekanntzugeben.*
- 5) *Alle Teilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass die Zugangsdaten vertraulich zu behandeln sind und unberechtigten Dritten nicht zur Verfügung gestellt werden dürfen.*

- 6) *Es ist zu gewährleisten, dass nur teilnahmeberechtigte Personen bei der Sitzung anwesend sind. Die Teilnehmer müssen sich auf Verlangen identifizieren. Weiterhin ist technisch sicherzustellen, dass alle Vorstandsmitglieder sich an den Redebeiträgen beteiligen und ihre sonstigen satzungsgemäßen Rechte ausüben können.*
- 7) *Wortmeldungen für die Rednerliste erfolgen auf Beschluss des Vorstands entweder durch Handaufheben oder durch Eingabe des Redewunsches im Chatverlauf des verwendeten Videotools. Die jeweilige konkrete technische Umsetzung wird zu Beginn der jeweiligen Sitzung durch den Sitzungsleiter bestimmt und gilt als genehmigt, wenn nicht mehr als die Hälfte der Vorstandsmitglieder dem Verfahren widersprechen.*
- 8) *Die Abstimmung erfolgt durch namentlichen Aufruf der Vorstandsmitglieder. Beschlüsse sind gültig, wenn*
  - *mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Abstimmung beteiligt worden ist und*
  - *der Beschluss mit einfacher Mehrheit der teilnehmenden Vorstandsmitglieder gefasst wurde.*
- 9) *Die Kammer passt das virtuelle Verfahren regelmäßig an technische Standards an.*
- 10) *Ton- oder Bildaufzeichnungen der Sitzungen sind nicht gestattet.“*

2. In § 8 wird am Ende des Satzes vor dem Punkt das Wort: „entsprechend“ eingefügt.

## **Artikel 2- Ermächtigung zur Bekanntmachung**

Präsident und Schriftführer werden ermächtigt, den Wortlaut der Geschäftsordnung des Vorstands und der Ausschüsse in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

## **Artikel 3 – Inkrafttreten**

Die vorstehende Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands und der Ausschüsse tritt am 16. Juni 2022 in Kraft.

*Vorstehende Satzung zur Änderung der Geschäftsordnung des Vorstands und der Ausschüsse wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg vom 27. Mai 2022, Az.: 31- 5415.5- 001/1, hiermit ausgefertigt und ist öffentlich bekannt zu machen.*

*Stuttgart, den 20. Juni 2022*

*gez. Dipl.- Psych. Dr. rer. nat. Dietrich Munz  
Präsident*